

Verein zum Schutz der Berawelt Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

An das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Oberste Landesplanungsbehörde Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger

Prinzregentenstraße 28 80538 München

VzSB-Geschäftsstelle

Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

Ansprechpartner: Michael Robert Tel.: +49/(0)89/211224-55 Fax: +49/(0)89/14003-81827 E-Mail: info@vzsb.de Internet: www.vzsb.de Steuer-Nr.: 143/223/70580

Bürozeiten: Di, Mi: 14-18 Uhr, Fr: 9:00-16:00 Uhr 1. Vorsitzende Dr. Sabine Rösler

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon 089/211224-55 F-Mail

info@vzsb.de

Datum 14.5.2021

nur per Email: info@stmwi.bayern.de

nachrichtlich: VzSB-GS: info@vzsb.de

Geplante Erweiterung des Steinbruchs Nußdorf-Überfilzen/Lkr. Rosenheim

Sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger,

die Fa. Südbayerisches Portlandzementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH / Rohrdorf beabsichtigt, ihren Steinbruch im Gemeindegebiet Nußdorf, Landkreis Rosenheim zu erweitern.

Das zustände LRA Rosenheim hat angekündigt, in nächster Zeit den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid zu erlassen. Entgegen einer früheren Entscheidung soll im Hinblick auf die Corona-Situation auf den vorgesehenen Erörterungstermin in dem immissionschutzrechtlichen Verfahren verzichtet werden. Eine Erörterung der Rechtslage ist daher nicht möglich.

Die Erweiterung des Steinbruchs hat im Hinblick auf die erhebliche landschaftliche Fernwirkung, die ökologischen Auswirkungen und die Lage im landesplanerisch besonders schützenswerten Alpenraum und insbesondere in der Zone C des Alpenplans erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit in Sinne des Art. 24 Abs. 1 BayLplG.

Zudem stehen dem Vorhaben Ziele der Raumordnung entgegen. Im Einzelnen wird hierzu als Anlagen die beigefügten Stellungnahmen des Vereins zum Schutz der Bergwelt vom 28.6.2019, 20.4.2021 und 14.5.2021 an das LRA Rosenheim Bezug genommen.

Um zu verhindern, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden und das LRA das Vorhaben trotz der entgegenstehenden Ziele der Raumordnung genehmigt, fordern wir die Oberste Landesplanungsbehörde auf, das Vorhaben gemäß Art. 28 BayLplG zu untersagen.

Die Regierung als Höhere Landesplanungsbehörde haben wir gebeten, das erforderliche Raumordnungsvorhaben einzuleiten (vgl. Anlage).

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Sabine Rösler (Erste Vorsitzende)

Dr. Klaus Lintzmeyer (Schriftführer)

Dans Lutturge

Anlagen

- diesbezügliche VzSB-Stellungnahmen an das LRA Rosenheim vom 28.6.2019, 20.4.2021 mit der Anlage: Ringler, Alfred (Stand: 19.10.2020): Steinbrucherweiterung Heuberg: Natur- und artenschutzfachliche Stellungnahme zu den vom Antragsteller (A) seit 2019 vorgelegten Materialien/Argumente (saP, Umweltbericht u.a.) und vom 14.5.2021
- diesbezügliches VzSB-Schreiben vom 14.5.2021 an die Regierung von Obb. als Höhere Landesplanungsbehörde bzgl. der Aufforderung, von Amts wegen ein ROV einzuleiten.